

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | "Ruhendes" Gewerbe

Autor	Beitrag
Boshamer 31.01.2006 08:46	<p>Guten Morgen zusammen,</p> <p>immer wieder was Neues:</p> <p>Eine Dame ruft an, die ein Gewerbe angemeldet hat: Industrievertrieb von Edelsteinen und esoterischen Produkten. Da sie jetzt ein wenig Ärger mit der Krankenkasse hat fragt sie an, ob sie das Gewerbe "vorübergehend stilllegen" kann, bis Gras über die Sache gewachsen wäre :kopfkratz: .</p> <p>Ich denke, man kann ein Gewerbe doch nur an-, um- oder abmelden. Alles andere kann uns doch egal sein, oder irre ich mich da?</p> <p>Viele Grüße aus dem sonnigen Kierspe</p> <p>Boshamer</p>
Antonia Thien 31.01.2006 08:55	<p>Moin,</p> <p>"...bis Gras über die Sache gewachsen ist", hört sich ein bisschen nach Mauschelei an, aber wie dem auch sei, wenn die Dame den Betrieb nicht mehr ausübt, kann sie ihn ja abmelden. Ruhend melden kann sie ihn beim Finanzamt, nicht bei uns.</p> <p>Schöne Grüße A. Thien</p>
Manfred Milbrodt 31.01.2006 09:06	<p>Hallo aus raisdorf,</p> <p>sehe ich genauso, wenn ich nix mehr mach', melde ich ab, wenn ich's nicht genau weiss, lass ich's laufen (angemeldet).</p> <p>So auch Marcks in Landmann /Rohmer Rdnr. 48 zu § 14: "Die nur vorübergehende Einstellung des Gewerbebetriebes unterliegt dagegen nicht der Anzeigepflicht".</p> <p>Also, nix machen (aktiv registriert stehen lassen)</p> <p>Gruß Manfred Milbrodt</p>

Autor	Beitrag
<p>Bresgen 31.01.2006 09:14</p>	<p>Hallo aus Euskirchen,</p> <p>genauso ist es. Vorübergehende Einstellung unterliegt nicht der Meldepflicht. Wenn der Gewerbetreibende einen Nachweis braucht, dass er es nicht ausübt, muss er es eben abmelden und dann bei Wiederaufnahme der Tätigkeit wieder anmelden.</p> <p>Wir können schließlich nicht einfach so bescheinigen, dass es zwar noch angemeldet ist, aber nicht ausgeübt wird - wie sollen wir das denn überprüfen, jeden Tag daneben stehen und überwachen?</p> <p>Aber das ist ein beliebtes Spielchen vieler Steuerberater, einen Betrieb ruhend melden zu wollen, auch wenn es nicht geht. Unser Finanzamt hat mir nämlich mal gesagt, steuerrechtlich gäbe es den Begriff "ruhendes Gewerbe" auch nicht !</p> <p>Wat nu ?? :kopfkratz:</p> <p>Also gewerberechtlich bleibt es jedenfalls dabei - vorübergehende Einstellung nicht meldepflichtig, wer einen Nachweis benötigt muss eben abmelden !</p> <p>Gruß aus Euskirchen</p>
<p>Gewo 31.01.2006 12:58</p>	<p>By the way...</p> <p>Wat mache mer denn mit Maklern die z.T. über Jahre Negativerklärungen abgeben???</p> <p>Das dauernde Fertigen von OWI-Anzeigen incl. anschließender Diskussionen nervt nämlich!</p> <p>Auf unsere Aufforderung das Gewerbe abzumelden - dann spart man sich die Negativerklärung oder OWI - kommt regelmäßig der Hinweis: "Ich weiss ja nicht wann ich Abschlüsse tätige (die letzten fünf Jahre halt nicht)</p> <p>Weiss der Geier was das soll, aber offenbar gibts gute Gründe...</p>
<p>nette.tante 01.02.2006 16:15</p>	<p>quote----- Original von Gewo By the way...</p> <p>Wat mache mer denn mit Maklern die z.T. über Jahre Negativerklärungen abgeben???</p> <p>Das dauernde Fertigen von OWI-Anzeigen incl. anschließender Diskussionen nervt nämlich!</p> <p>Auf unsere Aufforderung das Gewerbe abzumelden - dann spart man sich die Negativerklärung oder OWI - kommt regelmäßig der Hinweis: "Ich weiss ja nicht wann ich Abschlüsse tätige (die letzten fünf Jahre halt nicht)</p> <p>Weiss der Geier was das soll, aber offenbar gibts gute Gründe... -----</p> <p>Das Problem hab ich auch.:wut: Ich kann die jedoch nicht auffordern das Gewerbe abzumelden, weil die meistens noch was anderes machen wie z. B. Versicherungsvertreter. Von daher lass ich die so weitermachen wie bisher, fordere aber immer brav die Negativerklärung :D und bei Nichabgabe gibt eben ein Bußgeld:programmier:.</p>

Autor	Beitrag
Jörg Wiesemeier 02.02.2006 13:33	Hej aus Hamm, es gibt zwar ruhende Beamte (ich kenne Einen), aber keinen ruhenden Gewerbebetrieb. Das gibt es wohl nur beim Finanzamt. Die Gewerbeordnung sieht im § 14 nur den Beginn, die Änderung und die Aufgabe des Betriebes vor. Den ruhenden Betrieb gibt es im Gewerberecht nicht!
Gewerbeordnung Arnsberg 02.02.2006 14:21	:applaus: tja, so kennen wir ihn, unseren Nabel der Welt. :respekt: Kurz und knapp und auf den Punkt. :anbeten: Und recht hat er auch noch! :big-daumenhoch: Aaaaahhh, und noch zum Thema ruhende Beamte :weisse flagge: Mein Lieblingsspruch: Warum habt ihr eigentlich vor uns Beamten Angst? :kopfkraz: Wir tun doch nichts :huepf1: !!!!
Antonia Thien 02.02.2006 16:16	Na aber, Herr Gewerbeordnung Arnsberg, jetzt sind wir anderen, die bereits vor Tagen festgestellt haben, dass eine gewerberechtliche Ruhendmeldung nicht möglich ist, aber wohl ein bisschen beleidigt, oder?!;) Wie viel bezahlt Herr Wiesemeier denn so für die Komplimente? Genauso viel wie Herr Kramer für seine Werbung für das Seminar in Hamm einstreicht? Dubiose Geschäfte, die da ablaufen! :D Zum Thema Makler und Negativerklärungen: Ich glaube, da haben wir alle das gleiche Problem. Aber ich rege mich darüber nicht auf. Ich lass' die machen, weil die mir auf Anfrage immer erklären, dass sie ja "arbeiten" wollen, es aber nur an Aufträgen mangelt (...oder so ähnlich). Außerdem kann ich ja mittlerweile in einigen Bereichen sowieso keine Erklärung nach der MaBV mehr fordern. Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß! Gruß A. Thien
Gewerbeordnung Arnsberg 02.02.2006 16:31	Aber Hallo Frau Kollegin, :kopfkraz: nichts liegt mir ferner als die Leistung anderer zu ignorieren :respekt:. Ich wollte eigentlich auch nur noch einmal ironisch spassig darauf hinweisen :Zeigefinger: , dass die vom Kollegen vom Nabel der Welt genannten drei Punkte nach § 14 GewO den Nagel auf den Kopf getroffen haben. Ich bitte um Gnade :weisse flagge: Okay ? :eiei:

Autor	Beitrag
Gewerbeordnung Arnsberg 02.02.2006 16:33	Aber Hallo Frau Kollegin, :kopfkrazt: nichts liegt mir ferner als die Leistung anderer zu ignorieren :respekt:. Ich wollte eigentlich auch nur noch ironisch spassig darauf hinweisen :Zeigefinger: , dass die vom Kollegen vom Nabel der Welt genannten drei Punkte nach § 14 GewO den Nagel auf den Kopf getroffen haben. EDIT by webmaster, 03.02.2006, 08:42 Uhr: Ich hätte das Doppelposting ja gelöscht - aber so kann es als praktisches Beispiel dienen ;-))
Gewerbeordnung Arnsberg 02.02.2006 16:36	:weisnicht: :weisnicht: Tja, und so sieht das aus, wenn man zwischendurch von Kundschaft gestört wird: :brief: manches macht man dann zwei Mal. Deswegen mache ich jetzt auch :feierabend: :feierabend: Kollege Kramer@Cloppenburg: auch von hier aus schönen Urlaub!!!
Antonia Thien 02.02.2006 16:44	Tja, so einfach ist das natürlich nicht! Gnade gibt's nur in der Kirche! Aber, ich 'mal nicht so sein. Wie ich bereits einmal erwähnt habe, trinke ich gerne trockenen Wein und Potts! Wenn ich genug davon habe, gibt's auch Gnade!:D Schönen Feierabend! Viele Grüße A. Thien
Boshamer 02.02.2006 16:50	:DUnd ich habs immer gewußt: Niedersachsen sind bestechlich. @Gewerbeordnung Arnsberg: Ich schulde dem Rocker aus Cloppenburg - äh, Chopper, der in Urlaub fährt-, noch Kaffee. Also pass auf, wenn du dich mit den Kameraden anlegst :D :D :D (Achtung Ironie)
Antonia Thien 02.02.2006 16:57	Also, Kollege, bislang waren Sie mir ja immer sehr symphatisch, weil Sie auch gerne Potts trinken, aber Sie sind gerade dabei, sich um Kopf und Kragen zu reden! Wenn ich mich nicht täusche, sind Sie derjenige, der uns noch 'ne Kiste Gold schuldet, oder?! Wir Niedersachsen mögen alles sein, aber nicht vergesslich!!!!:) Bis denne A. Thien
Gewerbeordnung Arnsberg 02.02.2006 17:06	Frau Kollegin, staubt trockener Wein nicht :kopfkrazt:.. Aber Pott's ist gut. Landbier oder Pils? Lässt sich drüber reden. Ansonsten sind wir im Sauerland Anhänger vom Grevensteiner Südhang (:prost: = Veltins). Jetzt ist aber Schicht für heute. Schönen Feierabend noch.

Autor	Beitrag
<p>Boshamer 03.02.2006 08:00</p>	<p>Hallo aus Kierspe,</p> <p>@Frau Thien: O.k, O.k, ich entschuldige mich nochmal für die dumme Bemerkung, gelobe Besserung und bringe demnächst neben dem Kaffee auch noch ein Sixpac Potts mit....</p> <p>Gestern war ein besch... Tag, weil sich hier alle Welt wegen der Fußball-WM verrückt macht. :schimpf: :wut:</p> <p>Und da habe ich mich hinreißen lassen, eine leicht sarkastische Bemerkung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen aus NS fallen zu lassen.</p> <p>Und das mit dem Gold hatten wir doch, meine ich, klar gestellt. Dafür gibts doch Kaffee, weil wegen kleiner Kommune und kein Geld und so.</p> <p>So, ich widme mich mal wieder meinem ruhenden Gewerbe.</p> <p>Viele Grüße aus Westfalen</p> <p>Boshamer</p>
<p>Antonia Thien 03.02.2006 08:10</p>	<p>Na, geht doch! Super! Wie sagen wir Norddeutschen: "Ick verloat mie drup!"</p> <p>Wieso haben Sie solche Probleme mit der WM? Liegt Kierspe in der Nähe eines Austragungsortes? Bei uns (der nächste Austragungsort ist ca. 170 km entfernt) ist alles easy. Evtl. soll die Sperrzeit aufgehoben werden. Ist m.E. zwar unnötig hier, aber was soll's?!</p> <p>Schöne Grüße A. Thien</p> <p>P.S. Ruhe sanft!</p>
<p>Jörg Wiesemeier 03.02.2006 08:30</p>	<p>:back2topic:</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: